

Verhandlungsschrift

Gemeinderat

Gemeinde Grünbach

Zeit:	Donnerstag, 25. Juni 2020
Ort:	Gemeindeamt Grünbach
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.02 Uhr

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 **Nr. 3/2020**

Eingeladene Mitglieder			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Nicole	Am Teich 21	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Fürst Andreas	Bergstraße 12	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Kada Stefan	Sportplatzstraße 5	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hirschrodt Michael	Heinrichschlag 38	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hager Brigitte	Schlag 37	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Gratzl Henrike	Marktplatz 9	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Hackl Stefan	Sternsteinblick 9	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Entschuldigt ferngeblieben			
Friesenecker Nicole	Am Teich 21	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Hirschrodt Michael	Heinrichschlag 38	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Unentschuldigt ferngeblieben			

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Anwesende Mitglieder			
Weißböck Stefan	Lichtenau 11	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Fürst Andreas	Freiwaldstraße 3/3	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Kada Stefan	Sportplatzstraße 5	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hager Brigitte	Schlag 37	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Gratzl Henrike	Marktplatz 9	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Hackl Stefan	Sternsteinblick 9	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ
Jahn Markus	Sternsteinblick 30	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Vom Gemeindeamt			
Auer Johann	Amtsleiter		
Wagner Ursula	Schriftführerin		
Schmid Günter	Bauamtsleiter		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weißböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Weissenböck Stefan:

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, möchte ich einen Dringlichkeitsantrag einbringen.

Dringlichkeitsantrag:

Tagesordnungspunkt:

Grundsatzbeschluss zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes für die Errichtung einer Glasfaserleitung von Grünbach nach Helbetschlag und Lichtenau.

Begründung:

Mit Ansuchen vom 21. Juni 2020 ersucht der Breitbandinternet-Verein Helbet-Schlag Speed um Sondernutzung des öffentlichen Gutes durch die Firma EPNET GmbH & Co KG zwecks Errichtung einer Glasfaserleitung von Grünbach nach Helbetschlag und Lichtenau.

Wenn wir heute den Grundsatzbeschluss fassen, können die Planungsarbeiten erfolgen. Das Interesse dafür ist sehr groß. In der Corona-Zeit hat man festgestellt, dass man für Homeoffice ein schnelles Internet benötigt. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens war die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung bereits erstellt. Die Fraktionsführer haben bereits eine Information darüber erhalten. Der Obmann des Vereines hat uns das Vorhaben vorgestellt.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 **Nr. 3/2020**

1.	Neubau Feuerwehrhaus Grünbach; Vergabe der Aufträge.
-----------	---

Weißböck Stefan:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Grünbach wurden die verschiedenen Arbeiten ausgeschrieben bzw. entsprechende Angebote eingeholt.
Die nachfolgend angeführten Aufträge sollten nun vergeben werden.

Der Architekt Haderer hat nach Prüfung der Angebote folgenden Vergabevorschlag für die Aufträge übermittelt.

Gewerk	Firma	Summe incl. Ust.
Tischlerarbeiten	Weißengruber Möbelproduktion e.U. Niederzirking 89, 4312 Ried/Riedmark	31.813,53
Stromerzeuger	Firma Erich Hartner Großhandel für Werkzeuge und Maschinen e.U. Bahnhofstraße 53, 4655 Vorchdorf	16.872,18
Medientechnik	Kreisel GmbH Promenade 25, 424 Freistadt	16.686,16
Tische und Stühle	Braun Lockenhaus GmbH, Fabrikgasse 9+11, 7442 Lockenhaus	11.601,60

Wir hatten heute wieder Baubesprechung. Bei den Tischen und Stühlen stellte sich in der Besprechung heraus, dass die Firma Braun Lockenhaus GmbH Billigstanbieter bleibt und die Feuerwehr hat sich gemeinsam mit dem Architekten dafür entschieden.

Antragsteller	Josef Friesenecker
Antrag	Antrag auf Vergabe der Aufträge für den Neubau des Feuerwehrhauses Grünbach lt. soeben besprochenen Vergabevorschlag von Architekt Haderer.

Punz Franz:

Gibt es zu den jeweiligen Gewerken mehrere Angebote?

Johann Auer informiert den Gemeinderat über die weiteren eingelangten Angebote der jeweiligen Gewerke.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 **Nr. 3/2020**

2.	Auftragsvergabe für die Querung der Grünbacher Straße L 1480 im Bereich des Feuerwehrhauses Grünbach (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).
-----------	---

Weißböck Stefan:

Für den Anschluss des neuen Feuerwehrhauses Grünbach sowie des neuen Wohnbaugebietes (Eder-Pirklbauer) an die Versorgungsleitungen (Wasserleitung, Kanalisation, Strom, etc.) ist die Grünbacher Landesstraße L 1480 im Bereich des neuen Feuerwehrhauses zu queren.

Seitens der Firma Ing. Hans Kern GmbH. aus Tragwein wurde ein Angebot über das Ziviltechnikerbüro Eitler eingereicht. Durch diese Firma wurde auch der Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung Grünbach-Schlag durchgeführt.

Nach entsprechender Prüfung ergibt sich eine Auftragssumme in Höhe von netto 73.765,50.

Aufgrund der Dringlichkeit hat die Firma Ing. Hans Kern GmbH bereits zu baggern begonnen. Ich habe die Vergabe mit den Gemeindevorstandsmitgliedern mündlich abgestimmt.

Antragsteller	Andreas Fürst
Antrag	Antrag auf Auftragsvergabe für die Querung der Grünbacher Straße L 1480 im Bereich des Feuerwehrhauses Grünbach (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) an die Firma Ing. Hans Kern GmbH, Tragwein mit einer Auftragssumme in Höhe von netto 73.765,50.

Weißböck Stefan:

Ich bedanke mich bei Edeltraud Pirklbauer für die Erlaubnis zur Benützung des Grundstückes, denn es gehört uns noch nicht. Danke für die unkomplizierte Abwicklung.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

3.	Veräußerung der Teilfläche des Grundstückes 3308/2, KG Grünbach (aufgelassener Teil des Güterweges Schlag I – zwischen den Häusern Schlag 13 und Schlag 37).
-----------	---

Weißböck Stefan:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2020 wurde die Verordnung über die Auflassung des Gemeingebrauches für die Teilfläche des Grundstückes 3308/2, KG Grünbach beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 7 öö. Straßengesetz sind die als öffentliche Straße aufgelassenen Grundstücke den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zum Erwerb anzubieten, sofern sie nicht für andere im öffentlichen Interesse gelegene Vorhaben benötigt werden.

Ich bitte Bauausschussobmann Siegfried Preinfalk um weitere Erläuterungen.

Preinfalk Siegfried:

Der direkt angrenzende Grundeigentümer hat Interesse am Kauf dieser Grundstücksteile zu einem m2 Preis von 30 Euro. Es handelt sich dabei um knappe 100 m2. Die Gemeinde benötigt von ihm auch einen Streifen von 3 m Breite für die Wegverbreiterung. Dafür zahlen wir ihm 4 Euro.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Veräußerung der Teilfläche Grundstückes 3308/2, KG Grünbach (aufgelassener Teil des Güterweges Schlag I – zwischen den Häusern Schlag 13 und Schlag 37).

Hager Brigitte:

Ich erkläre mich zu diesem Punkt befangen und stimme nicht mit.

Punz Franz:

Wenn die Teilfläche verkauft wird, was geschieht dann damit? Kommt eine Absperrung hin?

Weißböck Stefan:

Das ist dann privat. Der Eigentümer kann damit machen, was er will. Mit den Anrainern wurde gesprochen. Für sie ist es kein Problem, wenn sie dort nicht mehr fahren können.

Punz Franz:

Mir sind die ersten Beschwerden zu Ohren gekommen, dass sie dann dort nicht mehr fahren dürfen. Man muss sich wahrscheinlich erst daran gewöhnen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Hager Brigitte befangen
Ja:	18
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

4.	Verordnung hinsichtlich Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut (südlich des Hauses Oberpaßberg 34), Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße.
-----------	---

Weißböck Stefan:

Amtsleiter Johann Auer wird uns das erklären.

Auer Johann:

Der vorliegende Entwurf der Verordnung samt Wegenetzplan vom 26.02.2020 wird dem Gemeinderat durch Johann Auer zur Kenntnis gebracht.

Hintergrund ist, dass ein neuer Grundbesitzer diese Liegenschaft erworben hat. Die gekennzeichneten Wege sollen im nächsten Tagesordnungspunkt aufgelassen werden und ein neuer Weg soll umgewidmet werden von Privatweg als Öffentliches Gut. Die Gemeinde Windhaag wird ebenfalls ein Stück als neuen Weg widmen und damit ist die Verbindung bis zur Gemeindestraße in Oberpaßberg wieder durchgängig möglich.

Die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung in eine bestimmte Straßengattung hat bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen. In einer solchen Verordnung ist der Verlauf der Straße in seinen Grundzügen zu beschreiben.

Vor Erlassung einer Verordnung sind Planunterlagen vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Auf diese Planaufgabe ist durch Anschlag an der Amtstafel und im amtlichen Mitteilungsblatt hinzuweisen. Überdies sind von der beabsichtigten Planaufgabe die vom Straßenbau betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Gemeinde zu verständigen. Bei der gegenständlichen Gemeindestraße wurden die ordnungsgemäße Planaufgabe und die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer durchgeführt. Während der Planaufgabe sind keine schriftlichen Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt eingebracht worden. Somit kann der Gemeinderat die im Entwurf vorliegende Verordnung beschließen.

Weißböck Stefan:

Der neue Besitzer betreibt eine Pferdewirtschaft und hat Koppeln daraus gemacht. Die Wege stören da. Wir sind mit der Agrarbehörde gemeinsam zu dieser Lösung gekommen. Auch Windhaag war natürlich eingebunden.

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Beschluss der Verordnung hinsichtlich Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut (südlich des Hauses Oberpaßberg 34) sowie Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

5.	Teilflächen der öffentlichen Grundstücke 2680/1, 2672/2 und 2677, EZ 212, Grundbuch 41013 Lichtenau (südlich des Hauses Oberpaßberg 33); Verordnung hinsichtlich Auflassung als öffentliche Straße und Veräußerung bzw. Rückgabe.
----	--

Weißböck Stefan:

Ich gebe das Wort wieder an Johann Auer.

Auer Johann:

Folgende Grundstücksteile sollen als öffentliche Straße aufgelassen werden.

Grundstück Nr.	1: 2680/1 – Teilfläche 2: 2672/2 – Teilfläche 3: 2677 – Teilfläche
Katastralgemeinde	41013 Lichtenau
Einlagezahl	212
Nähere Beschreibung	zu 1: Öffentlicher Weg vom Haus Oberpaßberg 33 in südöstliche Richtung bis etwa südlich des Hauses Oberpaßberg 34: (Länge ca. 115 m) zu 2: Der nördliche Teil des öffentlichen Weges 2672/2 - südöstlich des Hauses Oberpaßberg 33: (Länge ca. 130 m) zu 3: Öffentlicher Verbindungsweg zwischen Grundstück 2678 und 2672/2; südlich des Hauses Oberpaßberg 33: (Länge ca. 220 m)
Plangrundlage	Wegenetzplan vom 26. Feb. 2020 – Maßstab: 1:2000
Begründung	Mangelnde Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch.

Die Kundmachung erfolgte von 04. März 2020 bis 16. April 2020.

Dabei wurden keine Einwendungen und Anregungen eingebracht.

Somit kann der Gemeinderat die entsprechende Verordnung beschließen.

Die Verordnung samt Wegenetzplan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach dem öö. Straßengesetz sind aufgelassene Grundstücke den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zum Erwerb anzubieten, sofern sie nicht für andere im öffentlichen Interesse gelegene Vorhaben benötigt werden.

Im Zuge der (teilweise schwierigen) Verhandlungen dieser Angelegenheit wurde folgendes vereinbart:

- Die Rückgabe an den einen Grundeigentümer erfolgt als Gegenleistung für die Errichtung und Abtretung der neuen Straßenverbindung.
- Die Rückgabe an den anderen angrenzenden Grundeigentümer erfolgt kostenlos, da die Auflassung im Sinne einer Katasterbereinigung zu sehen ist.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 **Nr. 3/2020**

Antragsteller	Stefan Weißenböck
Antrag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Beschlussfassung der Verordnung betreffend die Auflassung als öffentliche Straße: Teilflächen der öffentlichen Grundstücke 2680/1, 2672/2 und 2677, EZ 212, Grundbuch 41013 Lichtenau (südlich des Hauses Oberpaßberg 33); 2. Antrag auf kostenlose Rückgabe der aufgelassenen Grundstücke an die angrenzenden Grundeigentümer.

Punz Franz:

Gibt es diese Wege noch? Sind sie noch sichtbar?

Weißenböck Stefan:

Teilweise. Man kann gehen, fahren jedoch nicht.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

6.	Öffentlicher Weg 2677, KG Lichtenau (südlich des Hauses Oberpaßberg 33); Beschlussfassung der Neuvermessung gemäß Vermessungsplan der Agrarbehörde des Amtes der Oö. Landesregierung.
-----------	--

Weißböck Stefan:

Johann Auer erklärt uns auch diesen Punkt.

Auer Johann:

Johann Auer zeigt die betroffenen Flächen anhand eines Planes.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Ländliche Neuordnung (Agrarbehörde) hat die Angelegenheit der Auflassung verschiedener öffentlicher Wege sowie die Übernahme eines Privatweges in der Nähe der Häuser Oberpaßberg 33 und 34 kostenlos vorbereitet. Im Zuge dieser Beratungen hat sich auch herausgestellt, dass die tatsächliche Lage des öffentlichen Weg 2677, KG Lichtenau im Bereich der Grundstücke 1353 und 1347 erheblich vom Katasterplan abweicht.

Die Agrarbehörde hat mit den betroffenen Grundeigentümern die Vermarkung durchgeführt. Der diesbezügliche Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Zahl: LNOL-2018-547253 liegt zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vor und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Nachdem die neue Achse des Weges vom früheren Verlauf um nicht mehr als 20 m abweicht, ist für diese Umlegung keine Verordnung erforderlich. Mit dem Gemeinderatsbeschluss wird für die neue Trasse der Gemeingebrauch und die Widmung als Gemeindestraße beschlossen. Für die aufzulassende Trasse wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Preinfalk Siegfried:

Wenn man später vielleicht einen Reitweg oder einen Radweg machen möchte, ist es natürlich vorteilhaft, wenn der Weg öffentlich ist. Dann braucht man keine Grundbesitzer fragen.

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Beschluss der Neuvermessung des öffentlichen Weges 2677, KG Lichtenau (südlich des Hauses Oberpaßberg 33) gemäß Vermessungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Ländliche Neuordnung (Agrarbehörde) LNOL-2018-547253 (Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße und Aufhebung des Gemeingebrauchs).

Preslmayr Isabella:

Ist dieser Weg beschildert? Ist es ein Wanderweg?

Weißböck Stefan:

Nein, beschildert ist er nicht. Das könnte eventuell einmal der Verschönerungsverein übernehmen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat
25. Juni 2020 **Nr. 3/2020**

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

7.	Verlassenschaft nach Nikolaus Neuhauser; Abgabe einer Erbantrittserklärung durch die Gemeinde Grünbach.
-----------	--

Weißböck Stefan:

Der Eigentümer der Liegenschaft Grünbach, Am Bach 5 (Nikolaus Neuhauser) ist leider am 09. März 2020 verstorben.

Am 06.05.2020 wurde die Gemeinde Grünbach vom Notariat Mauthausen informiert, dass Herr Nikolaus Neuhauser mit notariellem Testament vom 15.10.2014 die Gemeinde Grünbach zur Erbin eingesetzt hat. Ich bitte Johann Auer, den wesentlichen Inhalt des Testaments vorzulesen.

Auer Johann:

Der wesentliche Inhalt des Testaments lautet:

- Zu meiner Erbin berufe ich die Gemeinde Grünbach, Marktplatz 1, 4264 Grünbach.
- Mein ausdrücklicher Wunsch ist die Erhaltung des Hauses Am Bach 5 durch die Gemeinde Grünbach.
- Für den Fall, dass die Gemeinde Grünbach Erbin nach mir wird, verweise ich sämtliche Noterben auf den gesetzlichen Pflichtteil.

Die Erbschaft umfasst die gesamte Liegenschaft im Ausmaß von ca. 9 ha (Bauernhaus, landwirtschaftliche Flächen und Wald), eine Zugmaschine Marke Steyr Baujahr 1972 und Bankguthaben. In der Vermögensübersicht sind auch einige offene Rechnungen (Grabanlage und -pflege, verschiedene laufende Ausgaben, etc.) aufgelistet.

Die Erbin muss erklären, ob sie die Erbschaft annimmt oder nicht, dabei wird zwischen einer bedingten und unbedingten Erbantrittserklärung unterschieden. Bei der unbedingten Erbantrittserklärung haftet die Erbin für Nachlassverbindlichkeiten auch mit dem eigenen Vermögen, bei der bedingten Erbantrittserklärung haftet sie nur in Höhe der Erbschaft. Nach Auskunft des Notars darf eine Körperschaft lediglich eine bedingte Erbantrittserklärung abgeben.

Am 19.05.2020 gab die Gemeinde Grünbach nach erfolgter Rechtsbelehrung, vertreten durch Bürgermeister Stefan Weißböck die bedingte Erbantrittserklärung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum gesamten Nachlass ab. Bei diesem Termin waren auch alle Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der gerichtliche Erwachsenenvertreter des Verstorbenen anwesend.

Antragsteller	Edeltraud Pirklbauer
Antrag	Antrag auf Abgabe einer bedingten Erbantrittserklärung durch die Gemeinde Grünbach hinsichtlich der Verlassenschaft nach Nikolaus Neuhauser, Grünbach, Am Bach 5.

Weißböck Stefan:

Ergänzend möchte ich noch sagen, dass wir uns, nachdem die Eintragung ins Grundbuch abgeschlossen ist, in einer Gruppe Gedanken machen werden was wir mit dem Gebäude machen werden. Es ist das älteste Gebäude von Grünbach und wurde urkundlich erwähnt im

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Jahre 1699. Wir werden prüfen, ob man damit noch etwas machen kann. Ich will dem nicht vorgreifen. Wir werden ein Gremium einrichten, das sich damit umfassend befasst. Der Zustand des Hauses ist ganz schlecht. Es ist wirklich schön, dass jemand bei der Verlassenschaft an die Gemeinde Grünbach denkt.

Klambauer Stefan:

Natürlich ist es eine erfreuliche Situation für die Gemeinde Grünbach. Eine Erbschaft anzutreten, bedeutet jedoch auch Verantwortung zu übernehmen. Wir sind ab heute haftbar für das Gebäude, wenn dort etwas passiert. Ich rate dringend, dass wir uns ein genaues Bild darüber verschaffen wie sicher das Gebäude ist, vielleicht auch mit dem Bauamt. Dann müssen wir entsprechende Maßnahmen ergreifen, um das Gebäude wirklich zu sichern. Nicht, dass die Gemeinde bei einem etwaigen Unfall in Haftung gerät. Sollte eine Absperrung nötig sein, müssen wir die so bald wie möglich machen.

Im Testament steht, dass der ausdrückliche Wunsch besteht, das Haus zu erhalten. Das sehe ich sehr kritisch. Man muss sich anschauen, inwieweit es überhaupt erhaltenswürdig ist. Ich will festhalten, wir müssen aus Gemeindesicht sehr aufpassen, damit die Erbschaft nicht unterm Strich für die Gemeinde einen Verlust darstellt. Ich will in Grünbach kein zweites Green Belt Center.

Wir müssen Nikolaus Neuhauser dankbar sein. Ich bin der Meinung, dass wir ihm in Grünbach ein Andenken bewahren sollen. Meine Idee wäre ein anderes neues Gebäude nach ihm zu benennen. Dem Wunsch der Erhaltung des Gebäudes nachzukommen, müssen wir uns sehr gut überlegen.

Kada Stefan:

Wie sieht es mit den Erben aus? Gibt es welche, die einen Pflichtanteil bekommen?

Auer Johann:

So weit mir das bekannt ist, gibt es keine. Es gibt weiter entfernte Verwandte, diese wurden vom Notar verständigt.

Weißböck Stefan:

Der Wald wird weiterhin von der gleichen Person bewirtschaftet wie bisher. Der Nutzgrund ist verpachtet, das werden wir derzeit auch so belassen. Wenn wir im Grundbuch eingetragen sind, dann muss ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Kada Stefan:

Wie sieht es vom Bankkonto her aus? Müssen wir da noch etwas bezahlen?

Auer Johann:

Wir mussten bereits mehrere kleine Rechnungen bezahlen. Sie sind durch das vorhandene Guthaben gedeckt.

Punz Franz:

Nikolaus Neuhauser hat auch durch die Umwidmung der Bauparzellen viel für Grünbach geleistet. Wir werden das sicher im entsprechenden Rahmen würdigen. Ich möchte jedoch festhalten, dass der Erhalt des Gebäudes ein Wunsch ist und keine Verpflichtung. Wir werden bestimmt eine Lösung finden, sodass es für uns keine Belastung wird. Ich hänge mich hier ganz an die Worte von Stefan Klambauer an. Das Haus muss abgesichert werden.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Preinfalk Siegfried:

Ich möchte verhindern, dass es uns so geht wie beim „Hofer-Stadel“. Den hat damals jemand gekauft, und dann ist er abgebrannt und es gab keine Versicherung. Das Haus ist jetzt auch nicht versichert.

Weißböck Stefan:

Am Montag werden Amtsleiter und ich das alles prüfen und dann die notwendigen Maßnahmen treffen.

Haslhofer Ernst:

Inwieweit ist der festgehaltene Wunsch rechtlich bindend? Nicht, dass dann Noterben kommen und sagen, dass wir das Testament nicht erfüllt haben.

Weißböck Stefan:

Das haben wir Herrn Mag. Plasser gefragt. Er klärte uns auf, dass ein Wunsch keine Verpflichtung ist.

Klambauer Stefan:

Wir durften die Unterlagen lesen. Es waren ca. 7 weitschichtige Verwandte angeführt, die in Frage kämen. Mit Wirkung dieses Testaments sind sie jedoch enterbt.

Preinfalk Siegfried:

Der Notar sagte uns, dass sich diese Verwandten innerhalb von 30 Tagen melden müssen, ansonsten ist die Frist abgelaufen.

Auer Johann:

Die Verwandten wurden vom Notar über das Testament informiert, die 30 Tage sind bereits verstrichen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Weißböck Stefan:

Wenn wir dann wirklich im Grundbuch eingetragen sind, informieren wir darüber auch im Gemeindeblatt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

8. Neue Mittelschule Grünbach; Erneuerung der EDV-Ausstattung.

Weißböck Stefan:

Die derzeitige EDV-Ausstattung in der Neuen Mittelschule in Grünbach stammt überwiegend aus dem Jahre 2010.

Bereits vor einem Jahr wurden die ersten Gespräche hinsichtlich Erneuerung geführt. Der Grund liegt im hohen Alter der Geräte aber auch daran, dass das Betriebssystem nicht mehr gewartet wird.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Direktor und dem EDV-Betreuer der Neuen Mittelschule hat man sich geeinigt, dass 26 neue PCs und ein neuer Server aufgrund des Angebotes der Fa. Gemdat (Angebot vom 27.04.2020) durch eine Miete auf 5 Jahre angeschafft werden sollen. Die monatliche Miete inkl. Ust. beträgt 377,28 Euro (Jahresbetrag: 4.527,36 Euro). Im Gemeindevoranschlag 2020 ist ein pauschaler Betrag in Höhe von 5.000 Euro veranschlagt.

Die weiteren Kosten (Software, Installationsarbeiten, etc.) sind mit etwa 8.000 Euro geschätzt.

Die Anschaffung und Umstellung auf die neue Anlage sollen in den heurigen Sommerferien erfolgen.

Stefan Klambauer hat sich das Angebot angeschaut, denn er kennt sich da aus. Vielleicht sagt er dann selbst etwas dazu.

Antragsteller	Lukas Larndorfer
Antrag	Antrag auf Erneuerung der EDV-Anlage in der Neuen Mittelschule Grünbach und Anschaffung durch Miete bei der Fa. Gemdat gemäß Angebot vom 27.04.2020.

Weißböck Stefan:

In der Zwischenzeit haben wir vom Ministerium gehört, dass Schüler mit Laptops oder Tablets ausgestattet werden sollen. Ob das hier hineinfällt, weiß ich nicht. Wenn es im Nachhinein noch möglich ist, werden wir bestimmt einen Zuschuss bekommen.

Klambauer Stefan:

Die Geräte der Schule waren damals vor 10 Jahren bereits gebraucht. Das Angebot schaut so aus, dass ein Gerät mit 624 Euro auf 5 Jahre Miete berechnet wird. Wenn ich einen PC neu kaufe, kostet er auch in etwa 620 Euro. Der Vorteil beim Angebot von der Gemdat ist, dass die Gemeinde das Geld nicht auf einmal aufbringen muss. Im Budget sind nur 5000 Euro dafür vorgesehen. Die Geräte kommen zwar vielleicht etwas teurer, es ist jedoch ein Vorort-Service beinhaltet. Das bedeutet, wenn von der Hardware etwas kaputt wird, dann wird es innerhalb dieser 5 Jahre von der Gemdat ausgetauscht. Softwaretechnisch wird es von Herrn Schmitsberger Thomas aufgesetzt. Der Vorteil hier ist, dass er das auf die Schule abgestimmt machen kann. Wenn eine Firma die PCs standardmäßig aufsetzt, dann wird von der Schule wieder das eine oder andere zu ändern sein, damit es für das Schulnetzwerk passt. Ich habe mich bezüglich Alternativangebote umgehört, jedoch nichts Vergleichbares gefunden. Bezüglich der Pressemeldung vom Ministerium, dass die Schüler mit Laptops ausgestattet werden sollen, bin ich der Meinung, dass das einfach politische Tagesmeldungen sind.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Niemand weiß, ob, wann und wie das umgesetzt wird. Deshalb bin ich dafür, dass wir dieses Angebot der Gemdat heute beschließen. Es ist einfach wichtig, dass die Schule gut ausgestattet ist und die Schüler bereits in jungen Jahren den Umgang damit lernen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 **Nr. 3/2020**

9.	Eder-Pirklbauer-Siedlung (Grundstücke 9/1, 12, 13, 16, 3386/1, 3387/2, EZ 2, KG Grünbach); Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Wohngebiet und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.
-----------	--

Weißböck Stefan:

Diesen Punkt wird uns Günter Schmid erklären.

Schmid Günter:

Wir haben uns auf den Namen „Eder-Pirklbauer-Siedlung“ geeinigt.

Die OÖ Baulandentwicklung GmbH & Co OG hat am 08. April 2020 ein Ansuchen auf Umwidmung der Grundstücke 9/1, 12, 13, 16, 3386/1 und 3387/2 EZ 2, KG Grünbach von Grünland auf Wohngebiet eingereicht, zur Schaffung von Bauparzellen.

Ortschaft:	Grünbach		
Grundstück(e):	9/1, 12, 13, 16, 3386/1, 3387/2	EZ 2	KG Grünbach
FWP-Änderung	von Grünland in Wohngebiet		
Begründung:	Schaffung von Bauparzellen		

Die Grundstück Nr. 9/1, 12, 13, 16, 3386/1 und 3387/2, KG Grünbach sollen von Grünland in Wohngebiet zwecks Schaffung von Bauparzellen umgewidmet werden. Eine Vereinbarung gemäß § 15 Abs. 2 und 16 OÖ Raumordnungsgesetz (OÖ ROG) bezüglich des Bauland-sicherungsvertrages liegt bereits vor. Weiters besteht mit der Grundeigentümerin Edeltraud Pirklbauer ein verbindliches Verkaufsangebot im Falle einer Umwidmung.

Günter Schmid erläutert die betroffenen Flächen anhand eines Planes.

Das Interesse an den Bauparzellen ist sehr groß. In ca. 2 Jahren kann mit der Bauphase gerechnet werden. Das Umwidmungs- und Bebauungsplanverfahren dauert einfach lange, die 2 Jahre wird man brauchen.

Auer Johann:

Ich möchte ergänzen, dass das Verfahren dazu nun eingeleitet wird. Sämtliche Landesdienststellen werden angeschrieben wie Raumordnung, Naturschutz. Von dort kommen die Stellungnahmen retour. Dann wird der Gemeinderat nochmals damit befasst. Heute geht es also noch nicht um die Umwidmung, sondern erst um die Einleitung des Verfahrens.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf <ol style="list-style-type: none"> 1. Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grundstücke 9/1, 12, 13, 16, 3386/1, 3387/2, EZ 2, KG Grünbach) der Eder-Pirklbauer-Siedlung von Grünland in Wohngebiet. 2. Beschlussfassung des Planentwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Weißböck Stefan:

An dich, Edeltraud Pirklbauer ein Dankeschön, dass du den Grund zur Verfügung stellst und ihn veräußerst. Wir schaffen damit viele Bauparzellen, sodass sich junge Leute ein Eigenheim errichten können. Sie gründen dann Familien und bleiben in Grünbach. Grünbach hat viel zu bieten mit den ganzen Vereinen und den Freizeitanlagen. Wir haben gehört, dass das Interesse wirklich groß ist. Ich bin zuversichtlich, dass die Parzellen dann schnell verkauft sein werden. Es wird einen Bauzwang geben, sodass keine Baulücken entstehen. Deshalb ist auch ein guter Bebauungsplan wichtig.

Ich möchte mich wirklich für die gute Zusammenarbeit und die unkomplizierte Abwicklung bei Edeltraud Pirklbauer bedanken.

Klambauer Stefan:

Auch ich bedanke mich bei Familie Pirklbauer, dass dieses Vorhaben ermöglicht wird. Wir haben bereits viele Bauparzellen der Familie Pirklbauer zu verdanken. Wir als Gemeinde haben jedoch auch Hausaufgaben. Ein großes Thema ist die Wasserversorgung, wenn etwa 24 Parzellen dazukommen. Für Strom, Internet usw. werden bereits jetzt Vorkehrungen getroffen, sodass die neue Siedlung erschlossen werden kann. Bauzwang ist ebenfalls ganz wichtig. Wenn jemand an einem Grundstück Interesse hat, dann muss er auch innerhalb einer gewissen Frist bauen.

Schmid Günter:

Das ist jetzt schon Vorschrift seitens des Landes durch die Umwidmung. Darauf kann man sozusagen gar nicht mehr vergessen. Bauzwang herrscht automatisch.

Punz Franz:

Auf wie viele Bauparzellen ist das Wohngebiet ausgelegt? In welcher Höhe wird sich der Grundstückspreis bewegen und wo können sich die Interessenten anmelden?

Weißböck Stefan:

Wie viele Bauparzellen es konkret werden, weiß man noch nicht. Es ist ein mehrgeschoßiger Wohnbau vorgesehen. Ob dieser dann auch tatsächlich kommt, muss man im Bebauungsplan festlegen.

Stefan Weißböck erläutert anhand eines Vorentwurfes verschiedene Ideen und Möglichkeiten.

Preinfalk Siegfried:

Ganz wichtig ist, dass die Gemeinde bei der Planung der Parzellen ein Mitspracherecht hat. Nicht dass vorne ein Wohnhaus gebaut wird und die hinteren Parzellen will dann keiner mehr kaufen.

Weißböck Stefan:

Der Grundstückspreis wird sich zwischen 76 und 85 Euro je m² bewegen. Das ist ein hoher Anstieg, man muss aber auch die günstige Lage berücksichtigen. Ich will keinesfalls den Grundstückspreis in die Höhe treiben, aber günstiger geht es nicht. Der mehrgeschoßige Wohnbau ist noch nicht fix. Die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume hat Interesse ein weiteres Wohnhaus in Grünbach zu bauen. Man muss sich die Planung ganz genau überlegen, es gibt verschiedenste Überlegungen dazu. Die Gemeinde kann jedenfalls mitreden, denn wir

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

sind über den Bauausschuss bei den Planungen involviert. Beim Verkauf der Grundstücke haben wir dann kein Mitspracherecht.

Schmid Günter:

Interessenten sollen sich bei mir melden. Ich führe eine Liste. Derzeit sind 15 vorgemerkt. Inwieweit diese dann in zwei Jahren wirklich noch Interesse haben, wird sich zeigen. Wir haben dafür noch gar keine Werbung gemacht und es melden sich schon so viele.

Preinfalk Siegfried:

Wenn wir das Erbe von Nikolaus Neuhauser antreten, dann wäre das ein geeigneter Platz für ein weiteres Wohnhaus.

Pirklbauer Edeltraud:

Ich stimme nicht mit, weil ich befangen bin.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Edeltraud Pirklbauer befangen
Ja:	18
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

10.	Allfälliges.
------------	---------------------

Dringlichkeitsantrag:
Grundsatzbeschluss zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes für die Errichtung einer Glasfaserleitung von Grünbach nach Helbetschlag und Lichtenau.

Weißböck Stefan:

Mit Ansuchen vom 21. Juni 2020 ersucht der Breitbandinternet-Verein Helbet-Schlag Speed um Sondernutzung des öffentlichen Gutes zwecks Errichtung einer Glasfaserleitung von Grünbach nach Helbetschlag und Lichtenau.

Internet wird immer wichtiger. Jeder soll die Möglichkeit der Nutzung einer schnellen, leistungsfähigen Internetverbindung haben. Es wird dazu auch noch vom Verein eine Infoveranstaltung im Juli geben. Mir ist auch Unterpaßberg ein Anliegen, leider ist es etwas weg vom Schuss. Vielleicht kann man auch dahingehend einmal Überlegungen anstellen. Sie haben genauso das Recht auf ein vernünftiges Internet.

Punz Franz:

Nachdem der Vereinsobmann anwesend ist, ersuche ich, dass wir ihn zu Wort kommen lassen, damit er uns das selbst erläutern kann.

Antragsteller	Franz Punz
Antrag	Antrag auf Sitzungsunterbrechung, um dem Vereinsobmann Gaisbauer Peter die Möglichkeit zu geben, uns das Vorhaben kurz zu erläutern.

Klambauer Stefan:

Ich finde es sehr erfreulich, dass es einen Kabelbetreiber gibt, der den Internetausbau in den Dörfern vorantreibt. Wie wichtig das ist, haben wir in den letzten Wochen in der Corona-Zeit mit Homeoffice usw. erlebt. Ich möchte an alle den Appell richten, das unbedingt zu unterstützen, da der Glasfaseranschluss bis ins Haus mit Anschlusskosten von 299 Euro eine Aufwertung der Immobilie darstellt. Der Preis ist fair, denn es handelt sich um ein aus der Breitbandmilliarde gefördertes Projekt. Bei geförderten Netzen ist es so, dass der Betreiber verpflichtet ist, das Netz auch anderen als Servicedienstleistung zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, man ist nicht unbedingt verpflichtet dem Verein Helbet-Schlag Speed beizutreten, was ich aber gar nicht absprechen möchte. Wer weiß, was in 15 oder 20 Jahren mit einem Verein sein wird? Das heißt, der Netzbetreiber ist verpflichtet andere Servicedienstleister über dieses Netz zuzulassen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Aus dieser Sicht gibt es heute dazu auch nur einmal den Grundsatzbeschluss. Wir befürworten das natürlich aus Gemeindesicht, möchten aber dem Verein schon den Auftrag mitgeben, das ordentlich zu machen und abzuwickeln. Es muss vermessen werden. Wir wollen auch in 20 Jahren noch wissen, wo genau und wie tief die Leitungen liegen. Es wird der Tag kommen, wo der Kanal kaputt ist und gegraben werden muss und dann dürfen nicht die Leitungen kreuz und quer liegen. Das ist meiner Meinung nach Bedingung für dieses Nutzungsrecht.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Weißböck Stefan:

Wir haben das auch so mit dem Obmann besprochen. Wir müssen Pläne darüber bekommen und es muss mit EPNET Kontakt aufgenommen werden. Es gibt in Lichtenau eine Wasser- und Abwassergenossenschaft. Überall liegen die Leitungen. Die Pläne müssen gemeinsam durchbesprochen und abgestimmt werden.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag auf Sitzungsunterbrechung von Franz Punz ab.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Bürgermeister Stefan Weißböck unterbricht die Sitzung um 20.48 Uhr. Ing. Peter Gaisbauer stellt kurz den Verein Helbet-Schlag Speed vor und erläutert die Möglichkeit über die Förderung der Breitbandmilliarde mit dem Netzbetreiber EPNET eine Glasfaserleitung von Grünbach und Helbetschlag zu errichten. Die derzeit vorliegenden Pläne sind noch sehr dürftig. Um ehestens mit den Detailplanungen gemeinsam mit den Wasser- und Abwassergenossenschaften beginnen zu können, wurde der Dringlichkeitsantrag auf Grundsatzbeschluss zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes eingereicht. Ab 20.53 Uhr wurde die Gemeinderatssitzung fortgeführt.

Antragsteller	Stefan Weißböck
Antrag	Antrag auf Grundsatzbeschluss zur Sondernutzung des öffentlichen Gutes für die Errichtung einer Glasfaserleitung von Grünbach nach Helbetschlag und Lichtenau.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmhaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

10.	Allfälliges.
------------	---------------------

- Preinfalk Siegfried gibt einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Güterwegsaniegerung Rannahof.
- Hackl Stefan spricht das Problem der Lärmbelästigung durch den Container-Tausch beim ASZ außerhalb der Öffnungszeiten an.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. Juni 2020 Nr. 3/2020

Grünbach, 4. September 2020

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ